

Posteingang
am **09. Mai 2022**
Rechtsausschuss



Landesfrauenrat MV e.V. / Heiligengeisthof 3 / 18055 Rostock

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Michael Noetzel

Ausschussdrucksache Nr. 3/45-6
verteilt an die Mitglieder des
Rechtsausschusses am 9.5.22

Ulrike Bartel
Vorsitzende
Claudia Kajatin
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Telefon: 0381 - 490 24 42
Fax: 0381 - 37 77 54 97
info@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

AmtsG Neubrandenburg
VR 436

Per Mail: pa3mail@landtag-mv.de

Rostock, den 6. Mai 2022

Stellungnahme des Landesfrauenrates M-V zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 8/404

Sehr geehrter Herr Noetzel, sehr geehrte Mitglieder des Rechtsausschusses,

mit Ihrem Schreiben vom 8. April gaben Sie uns die Möglichkeit, zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 8/404) Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit zur Stellungnahme möchten wir hiermit gern wahrnehmen.

Wir als Dachverband von 50 verschiedenen Frauen- und Gleichstellungsvereinen und Organisationen im Land begrüßen ausdrücklich, die in der Koalitionsvereinbarung (424) für die achte Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Vereinbarung, den Internationalen Frauentag am 8. März durch eine Anpassung des Feiertagsgesetzes zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, um ein Zeichen für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu setzen.

Herausragende Bedeutung des Internationalen Frauentages als Gedenk- und Kampftag

Seit 1911 setzen sich Frauen und auch Männer an diesem Tag für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Frauen gingen seitdem auf die Straße, um ihre legitimen Rechte einzufordern. War der Frauentag ursprünglich als Kampftag für das Frauenwahlrecht ausgerufen worden, kam es durch den 1. Weltkrieg zu einer Veränderung des Themas – er wurde auch ein Aktionstag gegen Krieg. Unter den Nationalsozialist:innen wurde der 8. März als Frauenkampftag ab 1933 verboten. In der Geschichte des Frauentages wurde immer wieder auf unterschiedliche Themen aufmerksam gemacht wie beispielsweise Krieg und Gewalt, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, bessere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, Aufwertung von Berufen im Erziehungs-, Sozial- und Pflegebereich oder Gewalt gegen Frauen.



1975 erklärten die Vereinten Nationen den 8. März zum "Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden". Er ist heute Gedenk- und Feiertag für das von Frauen Erreichte sowie Kampf- und Aktionstag für mehr tatsächliche Gleichstellung, die wir leider bis heute nicht erreicht haben. Frauen sind öfter Opfer von Gewalt, häufiger von Altersarmut bedroht als Männer, verdienen weniger, arbeiten in Pflege- und Sorgeberufen, die endlich aufgewertet werden müssen – das sind nur einige Felder, in denen wir noch lange keine Geschlechtergerechtigkeit erreicht haben. Alleinerziehende Frauen und ihre Kinder tragen das höchste Armutsrisiko. Immer noch sind Frauen am Arbeitsmarkt keineswegs gleichgestellt. Sie erhalten durchschnittlich weniger Lohn, nehmen weniger Führungspositionen ein, beziehen nachweislich weniger Rente – um nur einige Beispiele für Diskriminierungen zu nennen.

Frauen tragen die Hauptlast der Familien- und Sorgearbeit und jonglieren jeden Tag, Erwerbsleben und Sorgearbeit gelingend zu vereinbaren. Diesen Aktionstag zum Feiertag zu erklären, trägt somit der gesellschaftlichen Bedeutung von Gleichstellung der Geschlechter und der noch zu bewältigenden Aufgaben Rechnung.

8. März als Feiertag – ein Zeichen der Demokratie

Ein zentrales Element einer demokratischen Gesellschaft ist das Hinwirken auf die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter. Diese ist ein Gradmesser für ein gereiftes demokratisches Gemeinwesen. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 setzt der Landesfrauenrat M-V besonders an diesem Tag mit Aktionen Zeichen. Geschlechtergerechtigkeit ist ein hoher, ein demokratischer Wert, den es gemeinsam für eine Gesellschaft zu gestalten gilt, in der Menschen frei von Diskriminierungen, von hemmenden Rollenstereotypen, von Sexismus und Gewalt leben, sich aktiv beteiligen und bestmöglich entfalten können. Und dies gerade in einer Zeit, in der Demokratie auch durch einen zunehmenden Antifeminismus zur Zielscheibe wird. In einer Zeit, da Frauenhass und Bedrohung insbesondere von Politikerinnen zugenommen haben. In einer Zeit, in der festzustellen ist, "dass die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft in Verbindung mit der Digitalisierung zu neuen Formen der (digitalen) Gewalt gegen Frauen führt. Hass und Hetze, auch im Internet, haben in unserer Gesellschaft ein erhebliches Ausmaß angenommen, wobei Frauen von dieser digitalen Gewalt besonders betroffen sind, ..."¹ Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Symbol, den 8. März, als Feiertag einzuführen, zumal Feiertag eine wichtige Ausdrucksform unserer Geschichte, Kultur und Werte darstellen. Ihr Einfluss auf die Identität von Gesellschaften ist dabei ein nicht zu vernachlässigender Wert.

Wohlfahrtsgewinn und sozioökonomische Effekte

„Wohl unstrittig dürften die entstehenden Wohlfahrtsgewinne sein: Die kollektive Unterbrechung der intensiv genutzten Arbeitszeit dient der Erholung. Feiertage ermöglichen –

¹ LKA BW (Hg.): Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten: Erster Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“, S. 11 (https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/-20211201-03/anlagen-zu-top-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

anders als Urlaubstage – die Stiftung gemeinsamer Identifikation, eine Sozial-synchronisation und kulturelle Rhythmisierung. Rein praktisch gesprochen werden eine zeitliche Koordination und damit die Pflege sozialer Netzwerke und der Familie unterstützt (vgl. Jaenichen, Steinrücken und Schneider 2005, S. 10 ff.).² Der Feiertag hat nicht nur einen gesamtgesellschaftlichen Wert, indem er Zeit zur Begegnung, für gemeinsame Unternehmungen und Freizeit mit sich bringt, sondern auch einen positiven Effekt für Regeneration, Gesundheit und Erholung. Feiertage haben nicht nur einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert, sondern auch eine soziale Funktion, da sie Gemeinschaft und sozialen Zusammenhalt fördern (soziale Netzwerkeffekte).

Ulrike Bartel
Vorsitzende
Claudia Kajatin
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Telefon: 0381 - 490 24 42
Fax: 0381 - 37 77 54 97
info@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

AmtsG Neubrandenburg
VR 436

Die Anzahl der Feiertage variiert von Bundesland zu Bundesland, wobei es ein Gefälle zwischen dem protestantischen Norden und dem eher katholischen Süden gibt. Mit einem Feiertag mehr würde Mecklenburg-Vorpommern zu zahlreichen anderen Bundesländern aufschließen, die elf und mehr Feiertage begehen. In Deutschland hat Berlin 2019 als erstes Bundesland den Frauentag am 8. März als gesetzlichen Feiertag eingeführt. In Diskussionen um die Einführung eines zusätzlichen Feiertages wird das Ungleichgewicht zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Feiertage herangezogen. Viele Menschen in unserem Land empfinden es als ungerecht, dass sie drei Tage weniger Feiertage haben. In diesem Zusammenhang sei ein Hinweis auf die Forderung nach Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die im Grundgesetz verankert ist, erlaubt.

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ja, ein Feiertag hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, jedoch sind diese z.B. stark vom Wirtschaftssektor, der Branche und der kalendarischen Lage abhängig.³ Beispielsweise sind für die in unserem Bundesland wichtige Tourismusbranche, im Gastgewerbe, bei Freizeitdienstleistungen und der Veranstaltungsbranche positive Effekte zu erwarten. Laut Peter Hohlfeld von der Hans-Böckler-Stiftung spielt der zusätzliche Feiertag nur eine geringe Rolle. "Auf lange Sicht kompensieren sich die Schwankungen beim Bruttoinlandsprodukt, die auf der jährlich unterschiedlichen Zahl der Arbeitstage beruhen."⁴ Zudem gibt es laut ifo-Institut sog. Aufhol-effekte, da manche Betriebe vor und nach Feiertagen effektiver arbeiten würden.

Im Bundesvergleich unterscheidet sich die jährliche Anzahl der Urlaubstage (inkl. Feiertage) von Beschäftigten signifikant. So haben Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern mit 37,8 Tagen pro Jahr 4 Tage weniger als Beschäftigte in Bayern mit 41,8 Tagen. Zudem ist in den neuen Bundesländern die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit höher und Arbeitnehmer:innen haben im vergangenen Jahr 55 Stunden länger gearbeitet als der Bundesdurchschnitt. Und das bei durchschnittlich 20 Prozent weniger Lohn.

² <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2018-06-hansen-meyer-feiertag-bip-2018-03-22.pdf>

³ Hansen/Meyer 2018: 23 (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2018-06-hansen-meyer-feiertag-bip-2018-03-22.pdf>)

⁴ <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/was-kostet-ein-feiertag-die-wirtschaft-74115/>



**LANDESFRAUENRAT
MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Landesfrauenrat MV e.V. / Heiligengeisthof 3 / 18055 Rostock

Das Ringen um gute Fachkräfte ist für den Wettbewerbserfolg von Unternehmen von zentraler Bedeutung. Moderne und flexible Formen der Arbeits(zeit)-organisation wurden – auch pandemiebedingt noch einmal verstärkt – vielfach eingeführt. Unter dem Aspekt „New Work“ erfolgt bei vielen Unternehmen in Deutschland gerade ein Umdenken. Beispielsweise diskutieren Unternehmer:innen im Land in ihren Betrieben Modelle wie die 4-Tage-Woche. Erste werben bereits damit. Die Konkurrenz um gute Mitarbeitende ist groß. Für Unternehmen bedeutet es, die Anforderungen des Unternehmens mit den Erfordernissen der Mitarbeitenden bestmöglich zu synchronisieren, damit sich Mitarbeitende optimal einbringen und zum Erfolg beitragen können, gesund, aktiv und innovativ bleiben. Der 8. März als Feiertag würde den Bedürfnissen von der Mitarbeitenden entgegenkommen.

Ulrike Bartel
Vorsitzende
Claudia Kajatin
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Telefon: 0381 - 490 24 42
Fax: 0381 - 37 77 54 97
info@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

AmtsG Neubrandenburg
VR 436

Den Internationalen Frauentag am 8. März zum Feiertag zu erklären, wäre ein starkes Zeichen für Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie. Es ist ein Tag, um auf weiterhin bestehende Missstände aufmerksam zu machen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Angesichts der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen ist der Tag von hoher symbolischer Bedeutung, den Gleichberechtigungsanspruch des Grundgesetzes sowie unserer Landesverfassung durch einen Feiertag zu untermauern.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Bartel
(Vorsitzende des Landesfrauenrate M-V)



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz